

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 17.11.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Das Stadtratsmitglied, Herr Jens Hardel wird Mitglied im Bau, Verkehrs- und Umweltausschuss. 2. Das Stadtratsmitglied, Frau Denise Roshani wird Mitglied im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport. 3. Das Stadtratsmitglied, Herr Stefan Schweßinger wird Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus.
- Die überplanmäßige Ausgabe für den Deckungskreis 070 in Höhe von gesamt 850.000,00 € in den Haushaltsstellen: 41258.74650 Eingliederungshilfe – Werkstatt für Behinderte i. E. in Höhe von 174.000,00 €; 41298.74660 Eingliederungshilfe – sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung i. E. in Höhe von 503.085,00 €; 41298.74661 Eingliederungshilfe – Maßnahmen zur Tagesstrukturierung in Höhe von 98.300,00 €; 41308.74140 Hilfen zur Gesundheit – Krankenhilfe i. E. in Höhe von 60.000,00 €; 41410.74240 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Höhe von 14.615,00 € für das Jahr 2006. Die Deckung erfolgt anteilig durch Mehreinnahmen und Minderausgaben in Höhe von 236.900,00 € in folgenden Haushaltsstellen: 41208.25510 Eingliederungshilfe – Wohngeld i. E. in Höhe von 40.000,00 €; 41208.25700 Eingliederungshilfe – Grundsicherung i. E. in Höhe von 15.000,00 €; 41208.25300 Eingliederungshilfe – Unterhalt i. E. in Höhe von 4.000,00 €; 41800.17100 Zuweisung des Landes nach § 6 ThürAGSGBXII in Höhe von 126.900,00 €; 43610.11300 Asylbewerberheim – Nutzungsgebühren in Höhe von 6.000,00 €; 41010.73011 Hilfe zum Lebensunterhalt – Unterkunftskosten Spätaussiedler in Höhe von 35.000,00 €; 41030.73011 Einmalige Beihilfen – Ausstattung Spätaussiedler in Höhe von 10.000,00 €; Fehlbetrag: 613.100,00 €. Der ausgewiesene Fehlbetrag von 613.100,00 € kann gegenwärtig nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben zum Verwaltungshaushalt 2006 gedeckt werden.
- Der Stadtrat nimmt den Entwurf der Allgemeinen Benutzungssatzung für Sportstätten der Stadt Eisenach zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Beratung an den Werkausschuss, den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport und an den Haupt- und Finanzausschuss.
- 1. Dem 2. Entwurf der Festlegungs- und Ergänzungssatzung „Südlicher Ortsteil Berteroda“ zuzustimmen (Anlage 01); 2. Die Begründung zum Entwurf der Satzung zu billigen (Anlage 02); 3. Den Satzungsentwurf und die Begründung zur öffentlichen Auslegung zu bestimmen.
- Den vorliegenden städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB für das Verfahren zum Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 2.1 „Westliche Karlskuppe“ zwischen der Stadt Eisenach und der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH abzuschließen.
- 1. Für die in der Anlage dargestellte Fläche soll ein qualifizierter Bebauungsplan Nr. 2.1 „Westliche Karlskuppe“ aufgestellt werden. 2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Unter Verzicht auf eine zweite Beratung nach § 15 II Geschäftsordnung, die 5. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Eisenach in der als Anlage beigefügten Fassung.
- Der Stadtrat nimmt den Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Eisenach zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Werkausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss.

1. Den Ausbau der Wegeverbindung zwischen Katharinenstraße/hinter St. Annen und der August-Bebel-Straße sowie 2. die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 84.400,00 € in der HH-Stelle 61500.96034 „Weg St. Annen – August-Bebel-Str.“ für die Durchführung der Ordnungsmaßnahme „Weg von St. Annen zur August-Bebel-Straße“. Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen: durch Minderausgabe in HH-Stelle 61500.98790 16.880,00 € „Zuschüsse Private Maßnahme Stadtsanierung“; durch Einnahme in HH-Stelle 61500.36134 67.520,00 € „Landeszuweisung Weg St. Annen – August-Bebel-Str.“

Eisenach, den 21.12.2006
Oberbürgermeister

gez. Doht,